

Die „Raibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Carmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Raibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Erlaß des Finanzministeriums vom 17. April 1864,

womit die Bestimmungen über die Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. ö. W. kundgemacht werden; wirksam für das ganze Reich.

Die privilegierte österreichische Nationalbank wird am 2. Mai 1864 mit der Hinausgabe von neuen, auf österreichische Währung lautenden Banknoten zu 10 fl. mit dem Datum 15. Jänner 1863 beginnen und die gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 fl. ö. W. mit dem Datum 1. Jänner 1858 sofort einberufen und einziehen.

Auf Grund des §. 18 der Bankstatuten vom Jahre 1863 hat die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit der Nationalbank beschlossen, daß die Einziehung nach den in der beiliegenden Kundmachung der Direktion der österreichischen Nationalbank festgesetzten Bestimmungen erfolge.

v. Plener m. p.

Kundmachung

wegen Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863.

Am 2. Mai 1864 wird in Wien und sofort auch bei den Filialkassen der Bank mit der Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863 begonnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird abgefordert veröffentlicht.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 werden einberufen und eingezogen.

Die hohe Staatsverwaltung hat dießfalls im Einvernehmen mit der Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 10 fl. österr. Währung, ddo. 1. Jänner 1858, werden bei sämtlichen Bankkassen bis 30. April

1865 im Wege der Zahlung und beziehungsweise der Verwechslung angenommen

2. Vom 1. Mai 1865 bis 30. September 1865 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 10 fl. österr. Währung, ddo. 1. Jänner 1858, nur bei den Bankkassen in Wien angenommen.

3. Vom 1. Oktober 1865 angefangen ist sich wegen Umtausches dieser Banknoten schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden.

Vom 1. Oktober 1871 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet (§. 19 der Statuten vom Jahre 1863) die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 10 fl. österr. Währung, ddo. 1. Jänner 1858, einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 7. April 1864.

Pipitz,
Bankgouverneur.
Puthon,
Bankdirektor.

Beschreibung der Noten der privil. österr. Nationalbank zu „Zehn Gulden“ ddo. 15. Jänner 1863.

Das Papier ist weiß, von eigenthümlicher Textur und unterscheidet sich durch besondere Festigkeit von anderen Papiergattungen. Es enthält lichte Wasserzeichen, und zwar: am oberen Theile verschlungene Arabesken, deren Ausläufer sich links und rechts herabziehen. In der Mitte der Arabesken ist das Wort „Zehn“ in großer gothischer Schrift, und an beiden Seiten die Zahl „10“ in Ziffern angebracht. Am unteren Theile der Note, zwischen den Ausläufern der Arabesken, ist das Wort „Gulden“ ebenfalls in großer gothischer Schrift ersichtlich.

Der Druck ist schwarz, stellenweise mit einem grünen Ueberdrucke.

Den oberen Theil der Note bildet eine Einfassung von Baumästen, mit Arabesken umschlungen. In der Mitte des oberen Theiles ist der kaiserliche Adler mit dem Wappenschilde und unmittelbar darunter steht der Nennwerth der Note: „Zehn Gulden“ in großer altgothischer Schrift und der Text:

„Die privilegierte österreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung zehn Gulden Silbermünze österreichischer Währung“ in kleiner liegender Frakturschrift, bei welchem jedoch die Worte: „Zehn Gulden“ aus großen Buchstaben (Versalien) zusammengesetzt sind. Hierauf folgt die Firma: „Für die priv. österreichische National-Bank“ in mittelgroßer stehender Frakturschrift. Unter der Firma links steht in Lateinschrift: „Wien, den 15. Jänner 1863.“, rechts die Unterschrift: „J. F. Ferkel Cassendirector.“ Zu beiden Seiten der Textschrift sind die Plattennummer und der Plattenbuchstabe. In den oberen Ecken der Note befindet sich auf beiden Seiten, in einer Umschlingung von Arabesken, die Zahl „10“ in großen kantigen arabischen Ziffern. Zwischen dem kaiserlichen Adler und der Zahl 10 ist links die Serie der Note, rechts aber die Nummer in arabischen Ziffern, beide in grüner Farbe. Unter dieser Zahl 10 sind auf der linken Seite, in einem von einer einfachen Linie eingerahmten Ovale in ganz kleiner gothischer Schrift die Worte: „Die Nachmachung und Verfälschung der von der privilegierten österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft“, und auf der rechten Seite sind ebenfalls in einem solchen Ovale die Worte: „Zehn Gulden“ in zehn Sprachen der Königreiche und Länder der Monarchie angebracht.

Auf der unteren Hälfte der Note ist in drei allegorischen Brustbildern die Viehzucht, der Bergbau und der Ackerbau dargestellt. Der grüne Ueberdruck, welcher den Fuß der Note abschließt, enthält die Worte: „Zehn Gulden“ und läuft zu beiden Seiten in Arabesken aus. Endlich verbindet ein grüner Ueberdruckstempel, mit der römischen und ara-

Feuilleton.

Das neue Kaiserreich Mexiko.

(Schluß.)

In Folge der Stufenbildung des Bodens und der durch sie hervorgerufenen Wärmeverchiedenheit vereinigt Mexiko nicht bloß in seinen verschiedenen Provinzen, sondern auch in der Umgegend derselben Stadt die heterogensten Kulturen. Vier Thalbecken, jedes von abweichender Meereshöhe, liegen um Mexiko herum. Im Becken von Ixtla baut man Zuckerrohr, in dem von Actopan Baumwolle, in dem von Tenochtitlan Weizen, in dem von Toluca die Agave oder mexikanische Aloe, die Weinrebe der alten Azteken, deren gegohrener Saft auch von den heutigen Indianern allen übrigen Getränken vorgezogen wird. Hätte Mexiko Eisenbahnen, nur so viele, wie man sie in den kleinsten Staaten der nordamerikanischen Union findet, so würde man in wenigen Stunden alle Kulturen und die verschiedensten klimatischen Erscheinungen bei sich vorüberfliegen sehen. Auf einer Strecke, nicht weiter als von Leipzig bis Dresden, ginge man vom Weizen zum Zuckerrohr, von der Pappel und Eiche zum Palmbaum, von der Riesencypresse zu den vielen Bäumen mit immergrünen Blättern über, die den heißesten Ländern der Erde eigenthümlich sind. Stiege man in Mexiko in den Wagen, um nach Cuernavaca zu fahren, so sähe man auf diesen acht Meilen binnen anderthalb Stunden Fahrzeit zuerst eine Vegetation wie in der Um-

gegend von Paris und zuletzt Pflanzen, die auf Cuba oder Domingo gedeihen. Schon jetzt ist eine Reise von Mexiko nach Veracruz außerordentlich genußreich. Man reist zuerst durch Fichtenwälder, die uns als europäisch anheimeln, durch Delgärten, Weinberge, Weizen- und Maisfelder, mit denen aber Strecken wechseln, auf denen Cacteen wuchern und Agaven gepflegt werden. Weiterhin zeigten sich Orangenbäume, welche die Spanier mit Vorliebe gepflanzt haben und deren Früchte auf den Märkten der Hauptstadt Berge bilden, Baumwollensäuden, die im Lande einheimisch sind und aus deren Wolle die Indianer ihre Kleider webten und sogar Panzer machten, durch die kein Pfeil drang, die Cactusart, auf der das Cochenille-Insekt lebt, Bananen, Kaffeebäume, Zuckerrohr und Indigo, die alle eingeführt sind und vortrefflich gedeihen, Pflaumen, welche die Vanille liefern, Cacaoobäume, von deren Nüssen man die beste Chocolade der Welt bereitet, und endlich eine große Anzahl von Bäumen mit süßen und duftigen Früchten.

Wenn die Oberfläche des Bodens die Thätigkeit des Menschen glänzend belohnt, so ist sein Schoß nicht minder reich. Bis 1848 lieferte Mexiko unter allen Ländern der Welt die meisten kostbaren Metalle. Seitdem ist es von Australien und von Californien, wo man außer Gold auch Silber gewinnt, überholt worden. Doch ist es nur die Schuld der Menschen, nicht die der Natur, daß Mexiko von seinem ersten Rang hinabgesunken ist. Permanente Unruhen und Revolutionen schaden keiner Industrie mehr als der, die sich mit der Gewinnung der edlen Metalle beschäftigt. Sie zu besteuern und zu plündern verlohnt am meisten der Mühe.

Unmittelbar nach der Entdeckung hatten die mexikanischen Bergwerke nicht den Ruf der peruanischen. In Peru wurde wenige Jahre nach dem kühnen Unternehmen Almagro's und der Pizarros eine Silberader entdeckt, deren Reichthum sprichwörtlich geworden ist. Das wunderbare Bergwerk, dessen Namen hatun Potochi die Spanier in Potosi umwandelten, hat für beinahe tausend Millionen Thaler Silber geliefert. Unter Montezuma und dessen Vorgängern bearbeiteten die Azteken allerdings einige Silberadern, doch waren dieß nur solche, in denen gediegenes Silber vorkam. Cortez sah bei ihnen mehr Gold als Silber, da das erstgenannte Metall in seinen Adern gediegen auftritt, während das Silber mit Schwefel, Spießglanz und Arsenik eine so innige Verbindung eingeht, daß das geübte Auge eines Metallurgen dazu gehört, um es zu erkennen.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts betrug die Ausbeute der mexikanischen Bergwerke an Gold und Silber nicht mehr als sieben Millionen Thaler unseres Geldwerths. Fünfzig Jahre später war sie auf beinahe achtzehn Millionen Thaler gestiegen, und in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts betrug sie über dreihundert Millionen Thaler, worunter neun Zehntel Silber. Zu dieser Menge ist man jetzt etwa wieder gelangt, nachdem die herrschende Unordnung den Bergbau lange in's Stocken gebracht hatte.

Die Menge der mexikanischen Silberadern ist außerordentlich. Im Norden, zumal auf der westlichen Abdachung, kommen die meisten vor. Die ganze Seite der Cordillere, die sich gegen den Golf von Californien neigt, besteht aus Gestein, in dem etwas

bischen Ziffer zehn, auf der rechten und der linken Seite, den oberen und den unteren Theil der Note. Wien, am 7. April 1864.

Am 19. April 1864 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 39 die Zirkularverordnung des Kriegsministeriums vom 17. März 1864, über die Berufungsrechte der bei Militärgerichten nach dem Zivilstrafgesetze abzuurtheilenden Personen;

Nr. 40 den Erlass des Finanzministeriums vom 17. April 1864, womit die Bestimmungen über die Hinausgabe neuer Banknoten zu 10 fl. österr. Währung kundgemacht werden; wirksam für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der dalmatinische Landtag.

Als die Regierung die Auflösung des dalmatinischen Landtags verfügte, konnten es selbstverständlich nur gewichtige Beweggründe sein, welche sie dabei leiteten. Dieselben werden in der „W. A.“ in Folgendem entwickelt.

Schon vor den Osterfeiertagen gab sich eine Stimmung und Laune seitens der Oppositionellen kund, die nichts Erfreuliches vorhersehen ließ. Die Wahl des Kreishauptmannes von Spalato Herrn Hieronymus Alesani, eines erklärten Anhängers der Februar-Verfassung, bot den Anlaß zu bewegten Auftritten. Die Lebensstellung des Gewählten und der Umstand, daß er eben erst zum Staatsgrundgesetze hält, waren den Gegnern ein Dorn im Auge und ungeachtet die Majorität des Verifikationsausschusses seine anstandslose Zulassung beantragte, kam doch ein Minoritätsvotum zustande, welches Herr Bajanont entwickelt, stropend von den heftigsten Ausfällen auf die Regierung. Während der Debatte wurde die Absetzung des Podestà von Sign als ein Macheakt der Regierung dargestellt und Herr Klaić, der Führer der ultraslavischen Fraktion, behauptete, man wolle nichts anderes als den Landtag zu einer Art willenloser Statthaltereiabtheilung herabdrücken. Die Abstimmung über einen an sich ganz einfachen Fall, wie es die Wahl Alesani's war, wußten die Oppositionellen zu vereiteln, indem sie den Verhandlungsaal verließen und den Landtag beschlußunfähig machten. Dasselbe Manöver wiederholte sich am Abend desselben Tages, an dem eine Sitzung hätte stattfinden sollen. Man suchte inzwischen eine dem Ausschusdantrage ungünstige Majorität zu bilden.

Noch mehrmal wurde in ähnlicher Weise die Abstimmung verhindert.

Es ist klar, daß bei einem solchen Verhalten die Geschäfte des Landes leiden und daß damit die Grenze einer verständigen und zulässigen parlamentarischen Polemik überschritten wird.

Am Schlusse einer der folgenden Sitzungen erhob sich Herr Giorgi aus Ragusa und forderte, daß der Regierungsvorsteher den ihm zugewiesenen, nur be-

scheiden ausgestatteten und an Höhe die Größe der Abgeordneten keineswegs überragenden Ehrensitz räume. Der Antragsteller stützte sich auf §. 17 der Geschäftsordnung, welcher nur für den Präsidenten und Vizepräsidenten Ehrensitze vorschreibt, und obwohl er anfänglich seinen Antrag schriftlich einbringen zu wollen erklärt hatte, ging er doch später davon ab und meinte, der bezügliche Paragraph sei so klar, daß seinem Wunsche via facti entsprochen werden solle. Es wurde hervorgehoben, daß der gedachte Sitz, ursprünglich für den Landeschef bestimmt, mit Recht von seinem autorisirten Stellvertreter eingenommen werde. Allein was vermochten die besten Gründe angesichts einer Coterie, die sich fest in der Absicht verbunden hatte, die Regierung und ihre Organe nicht bloß systematisch zu bekämpfen, sondern zu verhöhnern und zu beleidigen.

In der Sitzung des aufgelösten Landtages vom 5. April gelangte der Ausschußbericht über die Gleichstellung der italienischen und slavischen Landessprache zum Vortrage. Wir müssen vorausschicken, daß die slavische und italienische Oppositionspartei eine Art Fusion eingegangen waren, so daß in diesem Jahre ein gemeinsamer Bericht kombiniert wurde, während im vorigen die Slaven nur ein Minoritätsvotum vor den Landtag brachten. Wir müssen auch bemerken, daß die Regierung, aufrichtig gesonnen das Gleichberechtigungsprinzip in allen Theilen der Monarchie durchzuführen, gewiß auf die Diskussion dieses Gesetzentwurfes bereitwillig eingegangen wäre, wie es denn in der That auch sein Inhalt nicht war, welcher den Bruch herbeiführte.

Nur das Eine ist zu berücksichtigen, daß der Regierungsvorsteher weder zu den Ausschusssitzungen geladen, noch rechtzeitig über den Inhalt der Anträge unterrichtet worden war, so daß er sich darauf beschränkte, den Landtag im Allgemeinen der wohlwollenden Intention der Regierung bezüglich der Sprachenfrage zu versichern; — jedoch ihre Ansicht über jeden einzelnen Punkt der Anträge zu präzisiren aus dem gedachten Grunde sich außer Stand erklärte.

Die Generaldebatte nahm sofort einen stürmischen Charakter an. Es fielen Ausdrücke, welche wir unmöglich wiederholen können. Den Regierungsorganen wurden Vorwürfe in einer Weise zugesleudert, die nur durch das Immunitätsrecht der Abgeordneten äußerlich gedeckt erscheint, jedoch vom Standpunkte gebildeter Sitte nimmer zu rechtfertigen ist. Durch das Gewirre vager und leidenschaftlicher Beschuldigungen schlang sich als rother Faden die Erbitterung, welche die Beseitigung zweier Gymnasialprofessoren von ihren Posten bei den Oppositionellen geweckt hatte. Es ist hier nicht der Ort, diese Maßregeln näher zu begründen; die Landesbehörde war nicht bloß formell im Rechte, als sie dieselben verfügte, sie genügte auch allen Rücksichten der Billigkeit und Humanität, bevor sie dazu schritt. Jedenfalls war der Regierungsvorsteher vollkommen berechtigt, die Ingerenz der Landesvertretung in reine Exekutivmaßregeln entschieden abzulehnen und auszusprechen, daß eine so leidenschaftliche und verletzende Art. Handlungen der Regierung gleichsam vor Gericht zu ziehen, unzulässig sei. Wir bemerken, daß nicht der Ausdruck criticare, sondern sindacare gebraucht wurde. Weder das Recht einer anständigen Beurtheilung, noch das

Recht, Auskünfte zu verlangen, sollten bestritten werden. Die Präntension, über Vollzugsmaßregeln förmlich zu Gericht zu sitzen, erheischte hingegen die bündigste Zurückweisung.

Dies war der einfache Hergang der Dinge. Wer sich die Mühe nehmen will, die Landtagsprotokolle nachzulesen, wird die Wahrheit unserer Darstellung vollkommen bestätigt finden. Der Sitzung vom 5. April, die an Tumultscenen überreich war, so daß jedes Bemühen des Präsidenten, die Ordnung herzustellen, erfolglos blieb, folgte nur noch eine, die ebenfalls unordentlich verlief. Es war inzwischen ein öffentliches Geheimniß geworden, daß die Opposition die öftere Wiederholung solcher Auftritte beabsichtigte um terrorisirenden Druck auf die gemäßigten und regierungsfreundlichen Elemente der Versammlung zu üben. Bei solcher Gestaltung der Dinge blieb der Regierung nichts übrig als der Appel an das Land, dessen Wohlfahrt durch ein so zielloses Treiben sicher nicht gefördert wird. Sie war ihrer eigenen Würde schuldig, nicht zu gestatten, daß Organe, die in ihrem Auftrage nach bestem Wissen und Gewissen wirken, mit Verdächtigungen und Beleidigungen ohne Maß überschüttet werden. Ein besonnenes Einlenken war bei dem überreizten Zustande der oppositionellen Liga nicht zu erwarten, und vollständig gerechtfertigt erscheint demnach der Ausspruch, daß von dem Landtage eine fernere ersprießliche Wirksamkeit nicht gehofft werden konnte. An Ort und Stelle selbst erkannten alle ruhigen Beurtheiler die Auflösungsmaßregel als wünschenswerth, gerechtfertigt, ja als unvermeidlich in Betracht des Vorgefallenen. Wir haben Gründe für die Überzeugung, daß die gemäßigten Mitglieder der Versammlung sich diesem Urtheile vollkommen anschließen, und hoffen, daß das Land nunmehr Wahlen treffen werde, die ihm wie der Regierung zur größeren Befriedigung gereichen werden.

Vom Kriegsschauplatz.

Die eingegangenen Telegramme über die Erstürmung der Düppeler Schanzen lauten nach der „Kreuzzeitung“ wörtlich: Spitzberg, 10 Uhr 51 Minuten. Alle Schanzen 1 bis 6 sind mit Sturm genommen. Harter Kampf. Aus mehreren Schanzen Geschützfeuer. In Schanze 4 der schärfste Kampf. — 11 Uhr 3 Minuten: Neue Retraumements auch genommen. Terrain zwischen den Brücken und Schanzen ebenfalls. Einzelne Dänen laufen über die Brücke. Viele Gefangene eingebracht. „Rolf Krake“ hat den Kampf begonnen, beschießt Schanzen. — 11 Uhr 12 Minuten: Schanze 7 ist genommen. — 11 Uhr 53 Minuten: „Rolf Krake“ ist abgeschlagen. — 12 Uhr: Bis jetzt 11 Offiziere, ungefähr 2000 Mann Gefangene. Es werden immer noch mehr eingebracht. Unser Verlust ist noch unbekannt. „So viel wir wissen“, bemerkt hiezu die „Kreuzzeitung“, „hatten die Truppentheile unter sich um die Ehre des Sturmes gelost, und die durch das Los erwählten Abtheilungen sich durch Genuß des heiligen Abendmals auf den ersten Kampf gerüstet.“

Oesterreich.

Wien, 18. April. Im Justizministerium werden unter dem Vorsitze des Sektionschefs v. Hye

Silber zerstreut ist. Große Quarzgänge steigen über die Oberfläche empor, und sie sind es, die man auf Silber bearbeitet. Die Andern sind minder reich als ausgedehnt. Die Beta Madre bei Guanaxuato ist durchschnittlich vierundzwanzig, stellenweise hundertfünfzig Fuß mächtig und erstreckt sich über drei Stunden weit. Man gewinnt aber von zweitausend Zollpfund Erz nicht mehr als vier bis sechs Pfund Silber. Dafür ist die Erzmasse so ungeheuer, daß man einen hübschen Gewinn macht.

Hinsichtlich ihrer Lage übertreffen die mexikanischen Bergwerke die peruanischen bei weitem. Die letztern haben eine eifige Umgebung. Eine Meereshöhe von zwölftausend Fuß will bei ihnen noch nicht viel sagen, bei Potosi arbeitet man bis zu einer Höhe, die jener der Montblancspitze gleichkommt. Alles rings umher ist traurig öde und jeder Transport mit den größten Mühen und Kosten verbunden. Die mexikanischen Bergwerke liegen selten höher als sechstausend Fuß. Die von Valenciana und Rayas in der Nähe von Guanaxuato haben ein reizendes Klima und grenzen an eine Landschaft, die Alles in Fülle hervorbringt, was man zur Ernährung der Bergleute und der sehr großen Zahl Maulthiere, die den Transport vermitteln, braucht.

Ein mexikanischer Bergmann, Bartholomäus Medina, der noch immer seines Denkmals harrt, hat 1557 die Methode erfunden, nach der man bis auf den heutigen Tag Silber auszuschleiden forsfährt. Es ist die sogenannte Amalgamirung auf kaltem Wege, die auf der Verwendung von Quecksilber und einigen minder theuren Stoffen beruht. Da man das Metall aus armen Adern ohne Schmelzprozeß gewinnen kann,

so ist diese Methode für holzarme Länder ein wahrer Segen. Sie erlaubt zugleich eine Silbergewinnung im größten Maßstabe, bei der indessen viel Quecksilber verbraucht wird. Um zwei Pfund Silber zu erhalten, muß man ein Pfund Quecksilber opfern. Daraus folgt, daß vieles und wohlfeiles Quecksilber die Vorbedingung eines schwunghaften Bergwerkbetriebs ist. In der spanischen Zeit bestürmten die mexikanischen Grubenbesitzer die Regierung in Madrid fortwährend, ihnen Quecksilber zu ermäßigten Preisen zu liefern. Spanien gewann im Bergwerk von Almaden das Meiste und nach Mexiko gingen jährlich Massen davon. 1777 erreichte man mit den wiederholten Bitten endlich soviel, daß das Pfund für 20 Sgr. geliefert wurde. Als Spanien nach der mexikanischen Unabhängigkeitserklärung Almaden verpachtete, kostete das Pfund Quecksilber in Mexiko, je nach der Lage des Bergwerks, 1 Thlr. 19 Sgr. bis 2 Thlr. 10 Sgr. Unter diesen Umständen ist die Entdeckung reicher Quecksilberwerke in Californien von den Mexikanern mit der lebhaftesten Freude begrüßt worden. Diese Minen von Neu-Almaden liegen in einem der schönsten und fruchtbarsten Thäler, nicht weit von San Francisco, und werden mit nordamerikanischer Energie ausgebeutet. Schon liefern sie mehr Quecksilber als alle europäischen Bergwerke zusammengenommen, und ihre Eigenthümer erklären, daß sie so viel Quecksilber schaffen können, als bei ihnen bestellt wird. Man hofft den Preis für das Pfund Quecksilber in San Francisco bald auf 12 Sgr. herabzubringen. Mehr bedarf es nicht, um den mexikanischen Silberwerken einen großen Aufschwung zu geben.

Zu Anfang des Jahrhunderts schrieb der große Humboldt: „In der Kette der Anden gibt es so viel Silber, daß man, wenn man an die Menge der noch unberührten Erzlager denkt, sich zu dem Glauben neigt, daß die Europäer der unerschöpflichen Quelle von Reichthum, welche die neue Welt in sich schließt, kaum noch genossen haben. Europa würde mit Silber überfluthet werden, wenn man alle Hilfsmittel der Bergbaukunde dazu benutzte, die Bergwerke von Bolanos, Batopilas, Sombretete, Rosario, Pachuca, Moran, Zultepec, Chihuahua und vieler anderer, die früher im wohlverdienten Ruf gestanden haben, gleichzeitig zu bearbeiten.“ Ein anderer sehr unterrichteter Beobachter, Dupont, der vierzig Jahre später gerathet ist, sagt: „Die seit drei Jahrhunderten bearbeiteten Erzstätten sind nicht in Vergleich mit denen, welche noch auszubeuten sind. Früher oder später wird die Zeit kommen, wo die Silbergewinnung keine anderen Grenzen kennt als die, welche ihr durch den sinkenden Werth des Metalls gesetzt werden.“

Gold findet sich am meisten in Sonora. Die Nordamerikaner wissen das und mehrmals schon haben Zibustier aus Californien (Walker, Graf Raouffet Boulbon etc.) verunglückte Eroberungszüge dahin unternommen. 1862 war die Unionsregierung in Verhinderung, dieses Gebiet für 11 Millionen Piaster zu kaufen. Der Vertrag kam nur wegen der ungünstigen Zeitlage nicht zu Stande. Cornwin, der amerikanische Gesandte in Mexiko, hatte bereits dahin abgeschlossen, daß Mexiko der Union gegen die genannte Summe die noch unverkauften Güter der Besitzlichkeit und alle unbesiedelten Ländereien der Republik verpfänden sollte. Diese allgemeine Hypothek sollte nach

Konferenzen über den Entwurf eines allgemeinen deutschen Nachdruckgesetzes gehalten. Justizminister Dr. v. Heim hat an sämtliche Ober-Landesgerichte, sowie an die Advokaten-Kammern ein Zirkular erlassen, worin die Aufforderung enthalten ist, Gutachten bezüglich der in Hannover ausgearbeiteten Zivilprozeß-Ordnung seinerzeit abzugeben. Die von der „O. Z.“ gebrachte Notiz, daß von Seite des Justizministeriums bei Vergebung von Advokaten-Stellen ferner nur auf gesetzliche Praxis Rücksicht genommen werden wird, wird in der „Gerichtshalle“ dahin berichtigt, daß die gesetzliche Praxis als Basis zur Anciennitäts-Tabelle genommen werden wird.

Prag, 17. April. Einige böhmische Städte, darunter Pilsen, Pisek, Klattau, Molyzon, Wodnian u. s. w. haben bei den letzten Handelskammerwahlen sich „soweit vergessen“, daß sie deutsche Kandidaten in die Kammer wählten. Ueber dieses „Verbrechen an der czechischen Nationalität“ ist der „Hlas“ ganz außer sich, und stellt in einem wuthschraubenden Artikel jene unglücklichen Städte auf den Pranger als ein „warnendes Beispiel für andere czechische Orte.“ Jene Städte hingegen, welche bei den Handelskammerwahlen weniger auf eine entsprechende Vertretung ihrer Interessen, als auf die Nationalität Rücksicht genommen, id est, nach der czechischen Kandidatenliste gewählt haben, werden dafür gebührend belobt und als nachahmungswürdige Muster empfohlen.

Ausland.

London, 18. April (Nachts). Im Unterhause kündigt Disraeli an, er werde, wenn Osborne seine Dänemark betreffende Motion einbringe, die Vorfrage beantragen. Auf eine Interpellation Fox's erwidert Lord Palmerston: seines Wissens bestehe zwischen Rußland und Oesterreich kein Auslieferungsvertrag; es sei jedoch möglich, daß ein Militär-Arrangement existire.

Bukarest, 11. April. Allen Projekten der Regierung des Fürsten Cusa ist ein arger Strich durch die Rechnung gemacht worden durch die bei Gelegenheit des Abschlusses mit der Ottoman-Bank von der „hohen Pforte“ abgegebene Erklärung, daß die Donaufürstenthümer nicht das Recht hätten, ohne Genehmigung der souverainen Macht eine Staatsanleihe zu kontrahiren. Es wird durch diese Erklärung konstatirt, daß die „Pforte“ durchaus nicht geneigt ist, die Fürstenthümer aus dem abhängigen Verhältnisse, in welchem sie sich befinden, zu entlassen und so lange dies nicht geschieht, liegt es allerdings auf der Hand, daß ein nicht selbstständiger Staat auch nicht befugt ist, einen so durchaus selbstständigen Akt, wie eine Staatsanleihe mit allen ihren Konsequenzen ist, abzuschließen. Alle Entschließungen des Fürsten Cusa, seiner Regierung und der Kammer, wie z. B. die Sekularisirung der Klöster, die Volksbewaffnung und selbst das Ruralgesetz sind nicht ausführbar, sobald das notwendige Geld zur Ausführung fehlt, und wenn man auf der einen Seite auch zugeben muß, daß die Unbeugsamkeit der „hohen Pforte“ die Entwicklung der chaotischen Verhältnisse in ihren Vasallen-Staaten befördern muß, so ist bei dem bereits vorhandenen Stande der Dinge doch auch nicht zu läugnen, daß die „Pforte“ zu energischen Maßregeln im Interesse

Sorwin's Absicht zur Erwerbung von Sonora benutzt werden. Diese Provinz ist in Beziehung auf Gold eine Fortsetzung von Californien. Humboldt und Dupont behaupten dieß auf spanische und mexikanische Angaben hin, ebenso Dufort de Mofras, der Sonora erforscht hat.

Zu allen diesen natürlichen Vorzügen kommt noch der der geographischen Lage. Mexiko liegt zwischen Europa und Asien und kann eine bedeutende Quote des immer wachsenden Verkehrs zwischen den beiden Welttheilen an sich ziehen. Chemin Dupontes, einer der ersten französischen Statistiker, gibt an, daß der Handel von ganz Europa mit den Ländern am großen Ocean, Einfuhren und Ausfuhren zusammen, zu Anfang dieses Jahrhunderts 410 Millionen Franks, 1860 aber 2500 Millionen Franks betragen hat. Der Verkehr Frankreichs mit jenen asiatischen Gebieten ist von 50 auf 92, der der Vereinigten Staaten von 59 auf 239, der von England von 195 auf 1960 Millionen Franks gestiegen. In Mexiko treten sich die beiden Meere sehr nahe. Auf dem Isthmus von Tehuantepec beträgt die Breite des Kontinents 55 Stunden. Von Veracruz über Mexiko nach Acapulco sind 140 Stunden, etwa so weit, wie von Paris nach Bordeaux. Weiter nördlich, gegen Durango hin, wächst die Entfernung auf 250 Stunden. Unter allen den interoceanischen Verbindungspunkten, die man im Auge hat, ist der von Tehuantepec der nördlichste und folglich für die Vereinigten Staaten und Europa gelegenste. Eine Eisenbahn läßt sich hier

der Selbsterhaltung gezwungen ist. Alle ihre Befehle, Ermahnungen und Proteste wurden in letzterer Zeit gar nicht mehr beachtet, sondern mit einem gewissen Hohn behandelt, und die Dinge in dieser Weise weiter gehen lassen, würde gleichbedeutend gewesen sein mit dem gutwilligen Aufgeben der Hoheitsrechte. Die englischen Kapitalisten haben sich, wie ich höre, auf die Erklärung der „Pforte“ von dem Anleihegeschäft zurückgezogen und die Hoffnungen des Fürsten Cusa gründen sich nur noch auf eventuelle Unterstützung von Paris.

Aus bester Quelle kann ich die Mittheilung machen, daß, sobald die moldau-walachische Armee das Uebungslager bei Fokschani bezieht (wozu übrigens nunmehr auch die Geldmittel mangeln dürften) in Bessarabien von den Russen ein Beobachtungskorps von 12—14.000 Mann zusammengezogen wird, da die russische Regierung die heimlichen und offenen Kundgebungen der Sympathie mit der polnischen Revolution mit großem Mißtrauen ansieht und der hiesigen Regierung immer noch ein vollständiges Uebergehen in das polnische Lager zutraut.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 21. April.

In dem Befinden des Herrn Bürgermeisters Ambrosch ist noch keine Besserung eingetreten, und steht noch immer das Schlimmste zu befürchten. Die Aerzte glaubten, er werde die Nacht nicht überleben; allein der Zustand ist heute Morgen noch der gleiche. Durch den Schlaganfall waren die rechten Extremitäten gelähmt; die Hand ist es noch, aber der Fuß nicht mehr so sehr. Die Sprache ist noch nicht wiedergekehrt.

— Mittwoch am 27. April um 6 Uhr Abends findet hier eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain statt, in welcher zu erscheinen die Vereinsmitglieder eingeladen sind.

L. Idria, 19. April. Sonntag den 24. d. M. wird hier in den Vormittagsstunden die kirchliche Weihe der neuen Fahne des hiesigen k. k. Forstpersonals vorgenommen werden.

Als Jahn-Pathin wurde die Oberstleutenants-Gemalin Frau Aloisia Cole v. Feldwegg erbeten. Nachmittags findet auf der Schießstätte ein festliches Schießen auf bewegliche Scheiben statt, an dem auch mehrere der eingeladenen auswärtigen Schützen theilnehmen dürften.

— Der Herzog Wilhelm von Württemberg übernimmt, zufolge kaiserlichen Befehlsschreibens, die durch Avancement Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Heinrich vacant gewordene Brigade in Graz.

Wiener Nachrichten.

Wien, 20. April.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albert haben dem durch Höchstselben gegründeten Unterstützungsfond für bedürftige Gewerbeleute der Stadt Pest erneuert 1000 fl. gnädig gespendet.

— Beim Kronprinzen Rudolph war Sonntag Vormittags großer Gratulations-Empfang, wobei die hohen Herrschaften die Trauer ablegten und in gro-

ohne Schwierigkeiten bauen. Da der Guazacoalco, sobald seine Barre vertieft worden ist, von allen Seeschiffen befahren werden kann, so erspart man die acht Stunden von der Flußmündung bis Minatitlan. Von dort bis zum Hafen Ventosa hat man 58 Stunden, 1842 wurde von dem Präsidenten Santa Anna die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn an Don Jose Garay ertheilt. Die Treulosigkeit der mexikanischen Regierung, wie die Nordamerikaner sagen, oder die Eifersucht zwischen den Kaufleuten von Newyork und Neworleans, wie die Mexikaner sagen, brachte den Plan, dessen eigentliche Urheber Nordamerikaner waren, zum Scheitern. Genaue Vermessungen und Berechnungen hat man aber angestellt und weiß daher, daß die größte zu überwindende Höhe (auf der Hochebene von Tarifa) 600 Fuß beträgt und die Gesamtkosten des Baues 8 1/2 Millionen Dollars nicht viel überschreiten werden. Eine Fahrstraße von Meer zu Meer haben die Nordamerikaner ausgeführt. Sie hofften immer, daß Mexiko ihr Gebot von 15 Millionen Dollars für das Eigenthums- und Souveränitätsrecht auf den Isthmus annehmen werde.

So öffnet sich denn dem neuen Kaiser ein unermeßliches Feld der Thätigkeit. Ob er in Mexiko die Menschen finden wird, die seinem Aufruf zu einer nützlichen und friedlichen Thätigkeit folgen, ist hier nicht zu untersuchen. Hoffentlich wird Mexiko, wie sein spanisches Mutterland, der Bürgerkriege müde, ein geordnetes Staatswesen sich gefallen lassen.

ber Toilette erschienen. Abends war Soirée in den Appartements des Kronprinzen, zu welcher sämtliche Kinder der Aristokratie geladen waren.

— Die Gültigkeit der älteren Briefmarken, welche mit Ende April d. J. aufhören sollten, ist mittelst Verordnung des h. Finanzministeriums bis Ende Mai d. J. verlängert worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 21. April. Zu Sonderburg ist gestern ein Waffenstillstand bis 6 Uhr Abends vereinbart worden; dann wird Sonderburg entweder geräumt oder bombardirt.

Die Konferenzen werden wahrscheinlich am 23. d. M. eröffnet.

Berlin, 19. April. Die „Kreuzzeitung“ erfährt aus Paris, daß die Sendung Clarendons ohne Erfolg für die britische Politik in der schleswig-holstein'schen Frage geblieben ist.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, es sei die vollständige Occupation Jütlands beschlossen, als Pfand für die Entschädigung der preussischen und deutschen durch die Kaperei der Dänen beschädigten Staatsbürger. Preußen werde auf der Konferenz auch die Rechte der Neutralen energisch schützen.

Dresden, 19. April. Die Abgeordneten-Kammer hat einstimmig beschlossen, eine Zuschrift an Herrn v. Beust, ein Vertrauensvotum enthaltend, nebst einer Verwahrung zur Ueberreichung auf der Londoner Konferenz zu richten. Die Verwahrung lautet: Recht und Volkswille fordern die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die Erbfolge des Herzogs von Augustenburg in den unzertrennlich verbundenen Herzogthümern. Wenn die Rechtsfrage streitig ist, so stehe die Entscheidung keiner Konferenz der Mächte, sondern allein dem Volke und dessen Vertretern zu. Gegen jede Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ohne und wider deren Willen wird Protest eingelegt, die Rechte Deutschlands und des schleswig-holstein'schen Volkes wahren.

Hamburg, 19. April. Das hiesige Postdampfschiff „Bavaria“, welches Sonntag nach New-York abfuhr, wurden von den Dänen laut Bootsenbericht an die Affekuranzgesellschaft gestern genommen.

Hamburg, 19. April. Berichte aus dem Lager auf Alsen bestätigen, daß am 11. d. in der Düppel-Stellung Kriegs-rath gehalten und beschlossen wurde, die Nothwendigkeit der Räumung nach Kopenhagen zu telegraphiren. Das dänische Kriegsministerium befehlt aber, die Schanzen bis zum Neuesten zu halten.

Eine Zirkular-Note Drouyn de Lhuys vom 8. d. bezeichnet ausdrücklich die Berufung und Befragung der schleswig-holstein'schen Ständeversammlung als den vernunftgemäßesten Ausweg.

St. Petersburg, 19. April. In Folge eines kaiserlichen Ukases vom 15. d. M. wurde beauftragt der Vermehrung der Staatsmittel, namentlich zur Deckung der an das Ausland zu leistenden Ausgaben des Vorjahres eine Anleihe im Betrage von 6 Mill. Pf. St. unter dem Titel „Englisch-Holländische Anleihe“ mit den Bankhäusern Hope und Baring abgeschlossen. Die Apoints lauten auf 100 Pf. St., die Interessen laufen vom 1. April 1864 an. Die Zinseszinszahlung erfolgt halbjährig in London und Amsterdam. Die Amortisirung erfolgt mit jährlich 1 Prozent vom 1. April 1866 angefangen.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 20. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 36 Wagen und 6 Schiffe mit Holz, und 70 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.32 (Magazin-Preis fl. 5.62); Korn fl. 3.10 (Mg. Pr. fl. 3.50); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 3.12); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 2.47); Halbfucht fl. — (Mg. Pr. fl. 3.95); Heiden fl. 2.66 (Mg. Pr. fl. 2.80); Hirse fl. 2.90 (Mg. Pr. fl. 3.12); Aukurug fl. — (Mg. Pr. fl. 3.58); Erdäpfel fl. 1.70 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Fisolten fl. 4.60 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund kr. 55, Schweineschmalz kr. 39; Speck, frisch kr. 29, detto geräuchert kr. 39; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 1 1/2; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18—22, Kalbfleisch kr. 19, Schweinefleisch kr. 23, Schöpffleisch kr. —; Hähnchen pr. Stück kr. 57, Tauben kr. 13; Heu pr. Ztr. fl. 1.20 bis fl. 1.50, Stroh kr. 75—90; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 8.50, detto weiches fl. 6.50; Wein (Mg. Pr.) rother und weißer, pr. Eimer fl. 11 bis 15.

Börsenbericht. Fast alle verzinsliche Staatspapiere stellten sich um $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ %, Lose um $\frac{1}{10}$ bis 1% höher. Bank- und Dampfschiff-Aktien stiegen um 4 bis 5 fl., Credit- und die übrigen Aktien um circa 1 bis 1', fl., nur Elisabeth-Bahn-Aktien waren vernachlässigt. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten fielen um $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ %, Geld im Leihgeschäft ziemlich flüchtig, im Commerce aber schwindend.

Öffentliche Schuld.			Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare				
A. des Staates (für 100 fl.)			Mähren zu 5%	93.50	95.—	Gal. Karl-Ludw.-B. z. 200 fl. C.M.	210.—	210.50	Balfy zu 40 fl. C.M.	29.50	30.—
In österr. Währung . . . zu 5%	68.90	69.—	Schlesien 5 "	88.50	89.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	441.—	443.—	Clary " 40 " "	28.—	28.50
5% Anleihe v. 1861 mit Rückz. $\frac{1}{2}$	96.90	97.10	Ungarn 5 "	74.75	75.50	Österr. Reich. K. in Triest	234.—	236.—	St. Genois " 40 " "	29.50	30.—
ohne Abschritt 1864 . . .	95.50	95.75	Emeser-Banat 5 "	73.—	73.50	Wien. Dampfsch.-Aktg. 500 fl. d. W.	460.—	470.—	Windischgrätz " 20 " "	18.75	19.25
Nat.-Anl. mit Zins-Coup. zu 5%	81.25	81.35	Kroatien und Slavonien . . . 5 "	75.—	75.50	Bester Kettenbrücke	386.—	389.—	Waldstein " 20 " "	20.—	20.50
" " Apr-Coup. " 5 "	81.20	81.30	Galizien 5 "	73.—	73.40	Böhm. Westbahn zu 200 fl. . . .	158.50	159.—	Regewich " 10 " "	15.—	15.25
Metalliques " 5 "	73.30	73.40	Siebenbürgen 5 "	71.—	71.50	Therzibahn-Aktien zu 200 fl. C. M.	147.—	—	W e c h s e l .		
ditto mit Mai-Coup. " 5 "	73.35	73.45	Bukowina 5 "	71.—	71.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	—	—	3 Monate.		
ditto " 4 1/2 "	64.75	65.25	Venetianisches Anl. 1859	95.—	96.—	W a n d b r i e f e (für 100 fl.)			Geld Waare		
Mit Verlos. v. J. 1839	148.—	149.—	Aktien (pr. Stück.)			National- 10jährige v. J.	101.20	101.40	Augsburg für 100 fl. südd. W.	96.—	96.25
" " " 1854	92.—	92.25	Nationalbank	778.—	780.—	bank auf 1857 zu . . . 5%	89.75	90.25	Frankfurt a. M. 100 fl. ditto	96.—	96.25
" " " 1860 zu 500 fl.	96.20	96.30	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	191.50	191.75	C. M.) verlosbare 5 "	85.80	86.—	Hamburg für 100 Mark Banco	84.75	85.—
" " " 1860 " 100 "	96.80	97.—	M. d. C. G. C. G. z. 500 fl. d. W.	602.—	604.—	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	86.50	87.50	London für 10 Pf. Sterling	112.75	113.—
" " " 1864 " 95.30	95.40	95.40	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1803.—	1805.—	Lose (pr. Stück.)			Paris für 100 Franks	44.90	45.—
Com.-Rentensch. zu 42 L. austr.	17.50	18.—	Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. C.M.	191.50	192.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	127.50	127.75	Cours der Geldsorten.		
B. der Kronländer (für 100 fl.)			über 500 Fr.	133.—	133.50	zu 100 fl. d. W.	90.—	90.50	R. Münz-Dufaten 5 fl. 40 fr.	5 fl. 41 Mr.	68 "
Grundentlastungs-Obligationen.			Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	128.50	128.75	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	28.50	29.—	Kronen 15 "	65 "	15 " 68 "
Nieder-Österreich . . . zu 5%	86.25	86.71	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 "	128.50	128.75	Stadgem. Dien " 40 " d. W.	91.—	92.—	Napoleonsd'or . . . 9 "	11 " 9 "	12 " "
Öb.-Öst. und Galz. " 5 "	84.50	85.—	Süd. Staats-, lombardisch-venetianische und central-italienische	256.—	257.—	Esterhazy " 40 " C.M.	31.25	31.75	Russ. Imperials . . . 9 "	40 " 9 "	41 " "
Böhmen " 5 "	92.50	93.—	Gis. 200 fl. d. W. 500 Fr.	256.—	257.—	Salm " 40 " " "	31.25	31.75	Bereinsthaler . . . 1 "	70 " 1 "	70 1/2 " "
Steierm., Kärnt. u. Krain " 5 "	87.50	88.50							Silber 112 "	75 " 113 "	— " "

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien den 20. April 1864.

5% Metalliques	73.45	1860-er Anleihe	95.90
5% Nat.-Anleihe	81.20	Silber	112.75
Bankaktien	780.—	London	113.25
Kreditaktien	192.80	R. f. Dufaten	5.43

Fremden-Anzeige. Den 19. April. Stadt Wien.

Die Herren: Graf Leiningen, Gutsbesitzer, von Graz — Prelesnig, Pfarrer, von Reuthal. Stanz, Kaufmann, von Wien. — Stimpff, Fabrikant, von Freudenthal. — Kohn, Kaufmann, von Preßburg.

Elephant. Die Herren: Hansner, Kaufmann, von Marburg. — Paulinovich und Suncezhizh von Zara. Dr. Hübler von Wien.

(684-3) Nr. 1028. **Edikt.** Im Nachhange zu dem dießmältigen Edikte vom 5. November 1863, Nr. 1885, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der dem Johann Kernz von Unterlakau gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb. Nr. 153, verzeichneten Subrealität, kein Kaufstücker erschienen ist, am 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird. R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 7. April 1864.

(729-2) **Mineral-Bad Krapina - Teplitz in Kroatien,** von Bad Rohitsch 3, Pölttschach (Südbahnstation) 5 und Zapresic (Station der Steinbrück-Disseker Bahn) 3 Stunden entfernt, eröffnet seine Saison am 1. Mai.

Die sehr wasserreichen, eine Temperatur von 26—35° R. habenden Quellen sind bei Gicht, Rheuma und deren Folgekrankheiten von keiner bisher bekannten Quelle übertroffen, und besonders bei nachstehenden Krankheiten, als: bei Schleimhautleiden, Kehlkopf-, Luftröhren-, Lungen-, Magen-, Darm- und Sexual-Katarren beiderlei Geschlechter, bei verschiedenen Nervenständen, Haut- und Ohrenkrankheiten und nach Operationen als bewährt angezeigt.

Das neue Bad enthält 2 große elegante Bassins, 16 Separat-Badekabinen und 7 Wannenbäder, daranstossend ist das neue Kurhaus mit 100 komfortabel eingerichteten Zimmern, gut besetzter Traiteurie und einer Leihbibliothek.

Vom 1. Mai verkehrt die Post mit unbeschränkter Passagiers-Aufnahme zwischen hier und Bad Rohitsch, und geht hier um 7 Uhr Morgens und in Rohitsch um 1 Uhr Mittags ab.

Jahresgebühr pr. Person und 40 Pfd. Gepäck 2 fl. Bade-Broschüren zu haben bei der Direktion und in Laibach in den Buchhandlungen am Platz.

Auskünfte und Quartiere besorgt die Direktion, das Ärztliche Herr Dr. Tauer, Badearzt hier.

Krapina - Teplitz, im April 1864.

Die Direktion.

(724-3) **in in Notariats- und Advokatur-Geschäften** bewandeter Herr findet beständige Aufnahme in meiner Kanzlei zu Tschernembl in Unterkrain.

Darauf Reflektirende wollen ihre Anträge mit den Qualifikationsbehefen bis 5. Mai d. J. frankirt und rekommandirt einpenden an mich

Dr. Val. Preuz.

(732-2) **Dienstes-Antrag.** Ein lediger Mann mit wissenschaftlicher Vorbildung und mehrseitiger Kanzlei-Praxis, der sich auch mit der Oekonomie beschäftigt hat, wünscht einen Dienst anzutreten.

Briefliche Anträge wollen unter der Chiffre: **A. L.** im Zeitungs-Comptoir abgegeben werden.

(696-4) **Ein Lehrling** findet in einem hiesigen Current-Waaren-Geschäfte sogleich Aufnahme. Auskunft auf persönliche oder frankirte Anfragen ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

(685-1) **Herr Redacteur!**

Angeregt durch den in der „Presse“ vom 13. d. M. veröffentlichten Artikel über die vortreffliche Wirksamkeit des Popp'schen **Anatherin-Mundwassers**, welches von vielen Aerzten bestätigt wird, halte auch ich mich verpflichtet, da ich die Vorzüge des Anatherin-Mundwassers an mir selbst erprobt habe, folgenden offenen Brief an Herrn **J. G. Popp** zu veröffentlichen:

Bank in Ungarn, 16. März 1864.

Geehrter Herr Collega!

Seit 23 Jahren litt ich an Aphyten in der Mundhöhle, die manchmal sehr schmerzhaft waren und mich am Essen und Sprechen hinderten; ich konsultirte unter vielen Aerzten auch Professoren der Pester und Wiener Hochschule und gebrauchte die verschiedensten Arzneimittel, allein ohne irgend einen Erfolg zu erzielen; seitdem ich mich aber Ihres mit Recht hochgepriesenen **Anatherin-Mundwassers** bediene, bin ich von meinen Leiden gänzlich befreit, und bedauere nur von ganzem Herzen, selbes nicht früher angewendet zu haben; ich kann daher nicht umhin, Ihnen hiemit offen meinen Dank auszusprechen, und bitte Sie, dieses mein wahrheitsgetreues Schreiben im Interesse Ähnlichleidender im Druck zu veröffentlichen.

Achtungsvoll Ihr ergebenster **Dr. Löwinger.**

(742) **Vom Dienstmann - Institute.** Um jedem Wunsche des **P. T. Publikums** nach Kräften entsprechen zu können, ersucht die gefertigte Direktion bei Uebersiedlung durch Dienstmänner dieselbe wenigstens 2 Tage vorher im Comptoir, Wienerstrasse Nr. 63, ansagen zu wollen. Laibach am 20. April 1864.

Die Direktion des Dienstmann - Institutes.

(703-3) **Regelbahn-Eröffnung.** Der Gefertigte beehrt sich, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß **Sonntag am 17. April d. J.** die neugebaute **Regelbahn** in seinem Gasthause „zum Gärtner“ in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 30 eröffnet wurde.

Indem er für den bisher geschenkten zahlreichen Zuspruch höflichst dankt, verspricht er auch ferner, allen Ansprüchen des geehrten **P. T. Publikums** in jeder Hinsicht zu genügen.

Laibach am 13. April 1864.

Anton Razgon, Gasthausinhaber.

(654-2) **Geht Brönner's Fleckenwasser** aus Frankfurt a./Main, zu haben bei **Josef Karinger** in Laibach. Haupt-Depot bei **Anton Kritsch** in Wien.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.